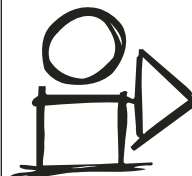


Menschenrechte im Parlament



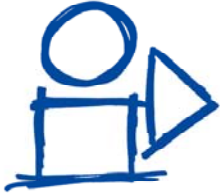
R Ü C K B L I C K

auf die Session 30. Mai
bis 17. Juni 2005



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
info@humanrights.ch, www.humanrights.ch
Spendenkonto MERS: PC 34-59540-2



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Hallerstrasse 23, CH-3012 Bern
Telefon ++41 31 302 01 61, Fax ++41 31 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Sommersession: 30. Mai bis 17. Juni 2005

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangenen Session zusammen, die einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen: Beatrice Schild 031 301 92 74
Christina Hausammann 031 302 03 39

Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International und
Caritas Schweiz

- ⇒ Der Rückblick “Menschenrechte im Parlament” erscheint sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (PDF-Format). Letztere Version enthält neu zahlreiche Links mit weiterreichenden Informationen zu den behandelten Geschäften
- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch

Inhaltsübersicht

Allgemeines	5
Entlastungsprogramm 2004.....	5
Geschäftsbericht des Bundesrates 2004	6
Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2004	7
Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen	8
Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat	8
Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht.....	9
Schweizerische Exportrisikoversicherung. Bundesgesetz	9
Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit den Philippinen	10
Afrika. Dringende Unterstützung für die Region der Grossen See.....	10
Engagement der Schweiz in der Region der Grossen Seen.....	10
Die Sahrauis nicht vergessen.....	11
Problematischer Export von Schützenpanzern.....	11
Bürgerliche und politische Rechte.....	12
2005. Europäisches Jahr der politischen Bildung	12
Europäisches Jahr der politischen Bildung in der Schweiz.....	12
Kinderrechte	12
Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder.....	12
Schutz der Kinder	12
Nationale Aktionspläne zu Kinderrechten und Kinderschutz	14
Minderheitenrechte.....	15
Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern.....	15
Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern.....	15
Sprachliche Zugehörigkeit	16
Keine Chefposten für Deutschschweizer Männer?	16
Gleichstellungspolitik.....	17
Weiterbeschäftigung von behinderten Personen	17
Dümmlich-sexistischer Rekrutenguide	17
Sozialrechte und Sozialpolitik.....	18
Lehrstellensituation. Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung	18
Lehrstellen bei internationalen Firmen.....	18
Massnahmen zur Lehrstellenkrise	18
Ausschöpfung der vorhandenen Mittel zugunsten junger Arbeitsloser	18
Basislehrjahre für Jugendliche ohne Lehrstelle	18

Bessere Gestaltung des Übergangs von der Volksschule in die Berufsbildung.....	18
Massnahmen für niederschwellige Lehrstellenangebote.....	18
Gerechtigkeit für Asbestopfer	18
Strafrecht	19
Für die Durchsetzung des Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus öffentlich verherrlichen.....	19
Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassen-diskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand	19
Sicherheitspolitik.....	20
Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen	20
Privatisierung der Polizei	20
Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik).....	21
Illegale Ausländer. Strategien und Massnahmen des Bundes.....	21
Umgehung der Prepaidkarten-Registrierungspflicht.....	22
Stellung der Frauen in der Asylpolitik in der Schweiz	22
Krankenversicherung. Aufnahme von „sans-papiers“	22
Abkürzungen	24

Allgemeines

Entlastungsprogramm 2004

04.080 Bundesgesetz

National- und Ständerat haben das Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2004 verabschiedet. Der Nationalrat hat dem Gesetz schliesslich mit 114 zu 67 Stimmen zugestimmt, der Ständerat mit 36 zu 6, bei 3 Enthaltungen. Aus menschenrechtspolitischer Sicht sind insbesondere die Kürzungen in den Bereichen Entwicklungshilfe und Asylpolitik von Bedeutung.

Zwei Minderheitsanträge provozierten im *Nationalrat* eine Debatte zur Entwicklungshilfe. Ein Minderheitsantrag der Linken forderte, das Budget der Entwicklungshilfe unangetastet zu lassen, während die SVP beantragte, dass die Ausgaben für die Entwicklungshilfe in den nächsten Jahren nicht höher sein dürften als im Jahr 2005 budgetiert. Carlo Sommaruga (SP, Genf) argumentierte, die Schweiz sei auf internationaler Ebene dafür eingetreten, das Millenniumsziel der UNO zu erreichen und die Entwicklungshilfe zu erhöhen. Sie leiste derzeit Entwicklungshilfe in der Höhe von 0,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Mit einem Buchhaltertrick rechne der Bundesrat nun neue Posten (insbesondere die Kosten des Asylbereichs) zur Entwicklungshilfe und erreiche ohne die Entwicklungshilfe wirklich zu erhöhen das auf internationaler Ebene geforderte Zwischenziel der Erhöhung der Quote. Folge der Rat dem Vorschlag des Bundesrates werde die Entwicklungshilfe bis 2008 auf 0,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts bleiben. Die Schweiz positioniere sich damit ausserhalb der globalen Strategie der internationalen Gemeinschaft. Bundesrat Hans-Rudolf Merz verteidigte die neue Berechnungsart der Entwicklungshilfequote und sagte, in der Entwicklungshilfe auf Budgetkürzungen zu verzichten, sei undenkbar, weil das Entlastungsprogramm auf der Opfersymmetrie beruhe. Auf eine entsprechende Frage aus dem Plenum hin bestätigte der Finanzminister, dass von 22 OECD Staaten nur deren 9 die Ausgaben aus dem Asylbereich für die Entwicklungshilfequote mitanrechnen. Die Zahl der Staaten, die so verfahren, nehme jedoch laufend zu, argumentierte Merz. In der Folge lehnte der Nationalrat den Vorschlag der Linken mit 82 zu 96 Stimmen ab. Auch der Vorschlag der SVP hatte keine Chance und wurde mit 65 zu 111 Stimmen verworfen.

Die Kürzungen des Budgets im Asyl- und Flüchtlingsbereich gaben im *Nationalrat* ebenfalls zu reden. Der Bundesrat argumentierte, die Budgetzahlen seien den Gegebenheiten anzupassen. Zudem wollte er auf die Aufnahme so genannter Kontingentsflüchtlinge verzichten und die Verwaltungskostenpauschalen an die Kantone senken. Die linken Parteien schlugen vor, das Budget den geringeren Fallzahlen anzupassen, auf die beiden weiteren Kosten sparenden Massnahmen jedoch zu verzichten. Die Sprecher/innen der SP und Grünen setzten sich insbesondere dafür ein, dass die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen auf Anfrage des UNHCR nicht einfach gestrichen wird. Es gehe nicht an, dass mit Finanzpolitik Asylpolitik betrieben werde, sagte Daniel Vischer (Grüne, Zürich). Bundesrat Hans-Rudolph Merz begründete den Verzicht auf die Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen wie folgt: Die Streichung lasse sich ohne weiteres mit der humanitären Tradition der Schweiz vereinbaren, da die Kontingentsflüchtlinge „eine freiwillige Massnahme“ darstellten, die „nur in ganz wenigen Ländern ausgeübt werde“. Die Senkung der Bundespauschale an die Verwaltungskosten der Kantone bezeichnete der Finanzminister als „Peanuts“. Der Antrag der Linken bei den Asylkosten weniger zu kürzen, wurde mit 63 zu 107 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag der SVP, die Budgetzahlen noch stärker zu kürzen, hatte im Plenum ebenfalls keine Chance und wurde mit 65 zu 105 Stimmen verworfen.

Die Eidgenössischen Räte entschieden für Einsparungen gegenüber dem Finanzplan vom 24. September 2004 in den folgenden Bereichen:

	2006	2007	2008
	in Millionen Franken		
1. Entwicklungs- und Osthilfe	67	127	102
2. Armee	117	165	165
3. Universitäre Hochschulen	30	60	120
4. Schweiz. Nationalfonds	80	100	-
5. Forschung	20	20	20
6. Asyl- und Flüchtlingsbereich	31	80	102
7. Nationalstrassenbau	88	100	-
8. Nationalstrassenunterhalt	65	75	40
9. Leistungsvereinbarung Bund-SBB	25	25	25
10. Regionaler Personenverkehr	10	20	-
11. Landwirtschaft	95	60	60
12. Personal	50	50	50
13. Verwaltungsreform	30	40	-
14. Sachausgaben	25	25	25
15. Bundesamt für Bevölkerungsschutz	5	5	5
16. Bundesamt für Bauten und Logistik	10	15	20

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Bundesgesetz vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes \(pdf, 6 S.\)](#)
- [Informationen über Forderungen an die Schweiz im Zusammenhang mit der Erreichung der UNO-Millenniumsziele auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Geschäftsbericht des Bundesrates 2004

05.001

Ständerat und Nationalrat haben den Bericht über die Geschäfte des Bundesrates vom vergangenen Jahr angenommen. Die Kommissionsmitglieder stellten dar, wie die Befragung der einzelnen Bundesratsmitglieder von statten gegangen war und welche Themen aufgegriffen wurden. Aus Menschenrechtssicht wurde in der Debatte in den beiden Räten die Asylpolitik angesprochen. Im *Ständerat* erläuterte Hans Hess (FDP, Obwalden) die Antworten von Bundesrat Christoph Blocher und schloss seine Darlegungen mit dem Hinweis, die GPK werde weiterhin die Entwicklung im Asylwesen wachsam verfolgen, und zwar auch in Bezug auf die Einhaltung menschenrechtlich einwandfreier Verfahren und die Wahrung der Schutzbedürfnisse von Verfolgten. Im *Nationalrat* fokussierte sich die Debatte über die Asylpolitik ebenfalls stark auf die Person des Justizministers.

Aus Sicht der Menschenrechte von grösserem Interesse war dagegen die Stellungnahme von Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich) zur Aussenpolitik im grossen Rat. Sie würdigte, dass der Bundesrat im vergangenen Jahr verschiedene Zusatzprotokolle verabschiedete, die für die Schweiz von grösster Wichtigkeit seien. Sie erwähnte etwa das Uno-Übereinkommen gegen organisierte Kriminalität sowie das Zusatzprotokoll gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel. Dem Parlament werde demnächst in diesem Zusammenhang eine Revision der Strafnorm gegen Menschenhandel vorgeschlagen. Zapfl sagte dazu: „Europa - das wissen die wenigsten - ist einer der grössten Handelsplätze einer modernen Sklaverei; in ihrer Grausamkeit und Menschenverachtung

steht sie den alten Vorbildern in nichts nach. Aus diesem Grunde ist es von grosser Wichtigkeit, dass dieses Uno-Übereinkommen demnächst auch dem Parlament vorgelegt wird.“ Der Europarat habe mit verschiedenen Berichten ebenfalls auf die katastrophale Lage im Bereich des Menschenhandels hingewiesen und wolle dem nun mit einer Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels entgegen treten. Zapfl wies mit Bedauern darauf hin, dass die Vernehmlassung zum Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Bericht über das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau nicht verabschiedet wurden. Zapfl rief den Bundesrat - aufgrund der Tatsachen im Bereich des Menschenhandels, des Kinderhandels und der Prostitution - dazu auf, die interne Bereinigung zu beschleunigen. Damit könne er auch einen Teil seiner Verantwortung in diesen Fragen übernehmen.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Weitere Details zum Geschäftsbericht des Bundesrates \(inkl. Link zum Bericht\)](#)
- [Informationen über das Zusatzprotokoll des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)
- [Informationen über das Zusatzprotokoll zur EMRK auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)
- [Informationen über das Zusatzprotokoll gegen Menschenhandel auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2004

05.032 Bericht

Im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2004 beantragte der Bundesrat die Abschreibung einiger menschenrechtsrelevanter Postulate und Motionen. Die Räte folgten den Abschreibungsanträgen des Bundesrates nicht in allen Fällen.

- **Aufrecht erhaltene Postulate und Motionen:**

00.3193 Motion: Massnahmen zur eidgenössischen Verständigung
00.3034 Motion: Unterstützung der mehrsprachigen Kantone
99.3510 Postulat: Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache
00.3466 Postulat: Funktionaler Analphabetismus. Bericht
00.3231 Postulat: Stärkung der Familien mit Kindern

- **Abgeschriebene Motionen und Postulate:**

03.3594 Postulat: Legislaturplanung 2003-2007 Gleichstellung
02.3069 Postulat: Anerkennung des Völkermords an den Armeniern im Jahr 1915
02.3074 Postulat: Schweizerische Delegation an der Uno-Generalversammlung
01.3359 Postulat: Die Situation der Alleinstehenden in der Schweiz
01.3141 Postulat: Ergänzungsleistungen. Pauschalisierung der Kostenbeteiligung
02.3413 Postulat: Forderung eines Berichtes bezüglich Seniorendiskriminierung
02.3059 Postulat: Extremismus-Bericht. Aktualisierung
01.3405 Postulat: Ausbildungsverpflichtung für Unternehmen mit Rekrutierung von ausländischem Personal
00.3054 Postulat: Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention
00.3585 Postulat: Schaffung wirksamer Integrationsmassnahmen für Ausländer in der Schweiz
01.3727 Postulat: Einbindung der Arbeitgeber in integrationsfördernde Massnahmen für Mitarbeitende ausländischer Herkunft
00.3415 Postulat: Kodex zur Wahrung der Menschenrechte
00.3323 Postulat: Arbeitslosenversicherung. Flexibilisierung der Rahmenfristen

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Kapitel 1 vom Bericht des Bundesrates über die Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2004 \(pdf, 48 S.\)](#)
- [Liste der neuen Geschäfte und neu eingereichten Vorstösse nach Sachgebiet auf der Website des Parlamentes](#)

Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen

Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat

05.004

Der *Nationalrat* hat vom Bericht der Parlamentarierdelegation beim Europarat Kenntnis genommen. In einer kurzen Debatte vor lichten Rängen, meldeten sich insbesondere die Mitglieder der Delegation zu Wort. Sie betonten wie wichtig die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sei und legten dies etwa am Beispiel der Türkei dar. Die positive Würdigung der Reformen in der Türkei durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates habe die Position der Türkei als Kandidat für die Aufnahme in die EU nachhaltig gestärkt. Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern) nutzte die Gelegenheit zudem, um auf die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels hinzuweisen. Diese wurde Anfang Mai am Gipfel des Europarates in Warschau zur Signatur aufgelegt und wurde gemäss Vermot-Mangold bereits von 12 Staaten unterschrieben.

Aus dem Bericht der Delegation der Parlamentarier/innen beim Europarat:

- 1 Im Vordergrund stand das Engagement für die Schaffung europäischer Standards im Bereich der Sterbehilfe, im Kampf gegen den Kinder- und Frauenhandel sowie bei der Entwicklung einer Strategie zum Schutz einer selbstbestimmten Sexualität und Fortpflanzung.
- 2 Selbstkritisch wird im Bericht festgehalten, dass die Schweiz, obwohl sie sich als Mitglied des Europarates bereit erklärt habe, allen grundlegenden Konventionen der Organisation beizutreten, namentlich die Sozialcharta von 1961 zwar 1976 unterzeichnet, aber nicht ratifiziert habe. Es sei paradox, von den neu in den Europarat aufgenommenen Mitgliedern zu verlangen, dass sie alle diese Instrumente so bald wie möglich unterzeichnen und ratifizieren, während die alten Mitglieder das Vorrecht hätten, nur denjenigen Konventionen beizutreten, die ihnen behagen. Eine solche Behandlung weiche vom Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten ab und könnte dem Ziel eines Europas ohne Teilungen und Spaltungen schaden.
- 3 Vom 29. November bis zum 3. Dezember 2004 besuchte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil-Robles, die Schweiz. Er besichtigte verschiedene Gefängnisse, Zentren für Asylbewerber/innen und Frauenhäuser und sprach mit Bundesrätin Calmy-Rey und den Bundesräten Couchepin und Blocher sowie mit Parlamentarier/innen. In seiner Pressekonferenz zum Abschluss seines Besuches äusserte er sich kritisch zum Umgang der Schweiz mit Asylantinnen und Asylanten. Er kritisierte ferner die Überbelegung in Genfer Gefängnissen.
- 4 Anfangs 2005 zählte der Europarat 46 Mitgliedstaaten, von denen 25 gleichzeitig EU-Mitglieder sind. Aufgrund dieser Mehrheit spielt die EU eine immer wichtigere Rolle in Strassburg. Die nationalen Delegationen der EU-Mitgliedstaaten nehmen in zahlreichen Fragen gemeinsame Positionen ein, insbesondere wenn diese den gemeinschaftlichen Besitzstand betreffen. Es gebe also gewissermassen eine „Klausel der 25“ für wesentliche Fragen wie die rechtliche Zusammenarbeit.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Bericht der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat vom 31. Dezember 2004](#)
- [Informationen zum Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarates über die Schweiz auf humanrights.ch](#)
- [Informationen über die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels auf humanrights.ch](#)

Die Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates besteht aus sechs Delegierten und sechs Stellvertreter/innen:

Nationalrat

Andreas Gross, Präsident (SPS, Zürich); Walter Schmied (SVP, Bern); Ruth-Gaby Vermont-Mangold (SPS, Bern); Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich)

Stellvertreter: John Dupraz (FDP, Genf); Hans Kaufmann (SVP, Zürich); Johannes Randeregger (FDP, Basel-Stadt) Luzi Stamm (SVP, Aargau)

Ständerat

Dick Marty, Vize-Präsident (FDP, Tessin); Maximilian Reimann (SVP, Aargau)

Stellvertreter: Pierre-Alain Gentil (SPS, Jura); Theo Maissen (CVP, Graubünden)

Aussenpolitik und humanitäres Völkerrecht

Schweizerische Exportrisikoversicherung. Bundesgesetz

04.065

Der *Ständerat* hat die Revision des aus dem Jahr 1958 stammenden Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie (ERG) als Zweitrat behandelt. Anlass für die Revision war der Umstand, dass die heutige ERG das Risiko aus Geschäften mit privaten Bestellern, das heisst, das private Käuferisiko, nicht oder nur noch sehr eingeschränkt versichern kann. Vorgeschlagen wurde sodann die Verselbständigung der Exportrisikogarantie durch deren Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Diese Neuerungen wurden vom Ständerat abgesegnet. Gegenüber dem Vorschlag des Nationalrates entstanden jedoch einige Differenzen. Aus Sicht der Menschenrechte ist von Bedeutung, dass der Ständerat im Gegensatz zum Nationalrat darauf bestand, die Mitglieder des Verwaltungsrates nach bestimmten Kriterien zu wählen. Die Kommissionsmehrheit des Ständerates hatte beantragt, dass im Verwaltungsrat neben den Fachkompetenzen in den Bereichen Finanzierung, Versicherungen, Export auch die Entwicklungspolitik angemessen berücksichtigt sein müsse. Dem stimmte der Rat mit 20 zu 17 Stimmen zu.

Stand des Geschäftes: ⇒

Weitere Informationen

- [Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung vom 24. September 2004 \(pdf, 56 S.\)](#)
- [Artikel zur Reaktion der Hilfswerke auf den Entscheid des Nationalrates auf humanrights.ch](#)

Rechtshilfe in Strafsachen. Abkommen mit den Philippinen

04.053

Der Vertrag schafft eine völkerrechtliche Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit der beiden Staaten bei der Aufdeckung, Verfolgung und Ahndung strafbarer Handlungen. Im vertraglich vereinbarten Umfang sind die Vertragsparteien zur Leistung von Rechtshilfe verpflichtet. Im Verhältnis zu den Philippinen steht insbesondere der Wille der Schweiz im Vordergrund, künftig ein wirksameres Vorgehen gegen Delikte wie die sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinder- und Frauenhandel, Drogenhandel, Korruption, Wirtschaftsdelikte und Terrorismus zu ermöglichen. Damit die Verbrechensbekämpfung nicht auf Kosten der den betroffenen Personen zustehenden Grundrechte geht, sieht der Vertrag verschiedene Gründe vor, die Rechtshilfe abzulehnen oder aufzuschieben. So kann die Rechtshilfe abgelehnt werden, wenn ernsthafte Gründe zur Annahme bestehen, dass das Verfahren gegen die strafrechtlich verfolgte Person nicht in Übereinstimmung mit den im Pakt über bürgerliche und politische Rechte enthaltenen Garantien steht (Art. 3 Abs. 1 Ziff. f des Abkommens). Ähnliche Rechtshilfeverträge hat die Schweiz bereits mit Peru, Ecuador, Hongkong und Ägypten abgeschlossen.

Der Nationalrat hat als zweite Kammer das Rechtshilfeabkommen einstimmig genehmigt.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweiz und den Philippinen über Rechtshilfe in Strafsachen vom 1. September 2004 \(pdf, 16 S.\)](#)
- [Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik der Philippinen über Rechtshilfe in Strafsachen \(pdf, 14 S.\)](#)

Afrika. Dringende Unterstützung für die Region der Grossen See

04.2019 Petition Plate-forme informelle Grands Lacs

Engagement der Schweiz in der Region der Grossen Seen

04.3622 Motion der Aussenpolitischen Kommission NR (04.2019)

Die Petition verlangte von der Schweiz ein verstärktes Engagement in der Region der Grossen Seen. Die Motionäre wollten den Bundesrat beauftragen, die Unterstützung des Bundes zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in der Region der Grossen Seen zu verstärken und sich längerfristig zu engagieren. Zu diesem Zweck hätte der Bundesrat, gemäss Motionstext, insbesondere die Massnahmen zur Bekämpfung der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen verstärken und zur Unterstützung der Friedensinitiativen in der Region vermehrt auf diplomatischer Ebene tätig werden müssen. Für die Kommissionmehrheit sprach Ständerat [Philipp Stähelin](#) (CVP, Thurgau) gegen die Motion. Sie würde zwangsläufig die Bundesressourcen andernorts schmälern, war das Argument dieser Mehrheit. Stähelin betonte, die Schweiz sei in der Region schon tätig und die Aktivitäten sollten in gleicher Weise und mit gleicher Zielrichtung weitergeführt werden; man wolle den Bundesrat in seinen Anstrengungen hier keineswegs bremsen. Der *Ständerat* hat daraufhin die Petition zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu geben. Die Motion der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, welche im Nationalrat in der Frühlings-session 2005 knapp mit 78 zu 72 Stimmen noch Gehör gefunden hatte, hat die kleine Kammer abgelehnt.

Stand des Geschäftes: ✓

Die Sahrauis nicht vergessen

05.5122 Frage Anne-Catherine Menétrey-Savary (Grüne, Waadt)

Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary erinnert daran, dass die Westsahara seit einiger Zeit Schauplatz von Gewalttaten ist: Demonstrationen des sahrauischen Volkes für die Durchführung des Selbstbestimmungsreferendums würden brutal unterdrückt. Sie möchte wissen, ob sich die Schweiz nicht bei der Uno dafür einsetzen könne, dass eine Beobachterdelegation an Ort und Stelle geschickt werde. Ziel dieser Mission solle es sein, dass das Gebiet für die internationalen Medien geöffnet werde und das Selbstbestimmungsreferendum gemäss den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates so schnell wie möglich durchgeführt werde. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey versicherte der Fragestellerin, dass die Schweiz den Konflikt in der Westsahara mit grosser Aufmerksamkeit verfolge. Nötig sei ein aktives Engagement der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates. Die Schweiz unterstütze den Uno-Generalsekretär und den Sicherheitsrat in deren Bemühungen, einen politisch gangbaren Weg zu finden. Eine Mission der Uno, die MINURSO, befinde sich im Übrigen ständig vor Ort.

Weitere Informationen

- [Website der UN-Mission für das Referendum in Westsahara](#) (MINURSO)

Problematischer Export von Schützenpanzern

05.5140 Fragestunde

Gemäss Presseberichten will das VBS 700 liquidierte Schützenpanzer nach Pakistan verkaufen. Zentrales Motiv für diese „ausserpolitische unverständliche Absicht“ ist, so Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SPS, Bern), dass sich das VBS seit dem Entlastungsprogramm 2003 Erlöse aus Liquidationen plafonderhöhend anrechnen lassen kann, womit die Budgethoheit des Parlamentes beeinträchtigt werde. Sie fragt den Bundesrat, ob dieses Privileg des VBS eine hieb- und stichfeste Rechtsgrundlage habe und möchte wissen, ob das Privileg nicht falsche Anreize schaffe, so dass Armasuisse mit Staaten verhandle, die gar nicht als Abnehmer von Schweizer Kriegsmaterial infrage kommen. Neue Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte nach Pakistan habe der Bundesrat seit 1998 keine mehr erteilt.

Bundespräsident Samuel Schmid äusserte sich nicht zum konkret aufgeworfenen Beispiel eines geplanten Verkaufs von Schützenpanzern nach Pakistan. Er versicherte indessen, dass ein allfälliger Export von Kriegsmaterial den Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes unterliege. Bewilligungsinstanz sei in jedem Fall das Seco, in Absprache mit dem EDA. Er wies im weiteren darauf hin, dass dem VBS zugestanden wurde, die mit dem beschleunigten Abbau der nicht mehr benötigten Waffensysteme und Immobilien erzielbaren zusätzlichen Erlöse aus den Liquidationen diesem Plafond erhöhend zuzuweisen. Diese Regelung sei vom Parlament mit dem Entlastungsprogramm 2003 genehmigt worden. Die Budgethoheit des Parlamentes sei somit nicht beeinträchtigt. Stünden diese Erlöse nicht für die Liquidation zur Verfügung, so müssten die Kosten von der allgemeinen Bundeskasse getragen werden. Der Verkauf von Grosssystemen gestalte sich aufgrund der Marktsituation und der restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen schwierig. Es sei nicht damit zu rechnen, dass nach Abzug aller Aufwendungen dem VBS ein zusätzlicher Erlös verbleibe.

Weitere Informationen

- [Homepage armasuisse, des Beschaffungs- und Technologiezentrums des VBS](#)

Bürgerliche und politische Rechte

2005. Europäisches Jahr der politischen Bildung

05.5111 Fragestunde. Frage Brigitta M. Gadiant (SVP, Graubünden)

Europäisches Jahr der politischen Bildung in der Schweiz

05.5118 Fragestunde. Frage Pascale Bruderer (SPS, Aargau)

„Demokratie lernen und leben“ ist das Motto des vom Europarat lancierten Europäischen Jahres der politischen Bildung dessen Ziel es ist, Bildungsaktivitäten und Massnahmen zur demokratischen Bildung zu fördern. In der Schweiz, wo eine aktive, informierte und verantwortungsbewusste politische Beteiligung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung sei, so Nationalrätin Brigitta M. Gadiant, komme diesem Ziel ein hoher Stellenwert zu. Die Fragestellerinnen möchten deshalb wissen, welche Aktivitäten in der Schweiz in der zweiten Jahreshälfte noch geplant seien und welchen konkreten Beitrag der Bund dazu leiste sowie, was in der Schweizer Öffentlichkeit unternommen werden könne, um dem Europäischen Jahr der politischen Bildung zu mehr Gewicht und Aufmerksamkeit zu verhelfen.

Bundesrat Pascal Couchepin führt aus, dass die Aktivitäten in der Schweiz von einem Patronatskomitee begleitet werden, welches aus Kantonsvertreter/innen, Vertreter/innen des Bundes sowie Vertreter/innen der wichtigsten interessierten Kreise zusammengesetzt sei. Am 12. Mai 2005 sei das Jahr der politischen Bildung durch einen Informations- und Reflexionstag in Bern lanciert worden. Im Verlaufe des Jahres seien noch weitere solche Reflexionstage auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene, ein Lernfestival und ein nationaler Wettbewerb über praktische und innovative Beispiele im Bereich politischer Bildung geplant. Der Bund unterstütze sodann das Projekt Kompass (von Menschenrechte Schweiz MERS), welches Hintergrundinfos und praktische Übungen für die schulische und ausserschulische Menschenrechtsbildung mit Jugendlichen bietet. Weitere Informationen zu den schweizerischen Aktivitäten seien abrufbar unter der Website des Staatssekretariates für Bildung und Forschung.

Weitere Informationen

- [Website „Demokratie leben - Demokratie lernen - Europäisches Jahr der politischen Bildung in der Schweiz“ des Staatssekretariats für Bildung und Forschung](#)
- KOMPASS findet sich ab 10. Dezember 2005 unter www.kompass.humanrights.ch online

Kinderrechte

Haager Übereinkommen über internationale Kindesentführungen. Schutz der Kinder

03.3214 Motion Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SPS, Bern)

Schutz der Kinder

03.3208 Interpellation Vreni Hubmann (SPS, Zürich)

Die beiden Vorstösse aus dem Jahre 2003 beschäftigen sich mit den Auswirkungen des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen von 1980

(HEntfÜ, [SR 0.211.230.02](#)) auf das Kindeswohl. Um dem Kindeswohl bzw. dem Grundrecht der Kinder auf Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 Bundesverfassung) in den Verfahren Rechnung zu tragen, müssten zusätzliche, flankierende Massnahmen getroffen werden sowie unter Umständen das Übereinkommen durch ein Zusatzprotokoll ergänzt werden.

Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold verlangt in ihrer Motion verschiedene konkrete Massnahmen: So solle den betroffenen Kindern eine unentgeltliche Rechtsvertretung ernannt werden, welche sich gegenüber den Parteien und in allen Instanzen für das subjektive Kindeswohl einsetzt. Sodann sei sicherzustellen, dass eine neutrale kinderpsychologische Abklärung (Fachexpertise betreffend den Auswirkungen einer Rückführung auf die weitere Entwicklung des Kindes/der Kinder) in den Rückführungsentscheid mit einbezogen wird. Der Vollzug sei unter Beizug von Fachleuten so zu gestalten, dass das Kind nicht zusätzlich traumatisiert werde und schliesslich seien durch die diplomatischen Vertretungen der Schweiz oder durch den Internationalen Sozialdienst Abklärungen vor Ort über das vorgesehene Auffangnetz rückzuführender Kinder zu veranlassen.

Den im übrigen sehr ausführlichen Stellungnahmen des Bundesrates ist zu entnehmen, dass von den 72 Rückführungsanträgen im Jahr 2002 (wovon 32 Fälle Entführungen oder Rückbehaltungen aus der Schweiz ins Ausland bzw. umgekehrt 40 Fälle vom Ausland in die Schweiz betrafen) ein Drittel rasch und einvernehmlich beigelegt werden konnten, ein weiteres Drittel nach längeren Interventionen und Verhandlungen, teilweise vor Gericht. In den restlichen Fällen sei das Verhältnis unter den Eltern derart nachhaltig gestört gewesen, dass sich das Rückführungsverfahren über mehrere Gerichtsinstanzen hinzog. Nur in seltenen Fällen komme es schliesslich zu einem eigentlichen Vollstreckungsverfahren.

Sobald ein gerichtlicher Rückführungsprozess eingeleitet sei, seien die Gerichte aufgrund der Offizialmaxime verpflichtet, die Kindesinteressen von Amtes wegen zu berücksichtigen. Bereits heute sei es ohne weiteres möglich, den betroffenen Kindern einen Rechtsbeistand beizuordnen (analog zu Art. 146 ZGB). Es sei aber kein Handlungsbedarf im Hinblick auf einen Automatismus ersichtlich, da das Rückführungsgericht keinerlei Entscheidung hinsichtlich des elterlichen Obhuts- und Sorgerechts treffe. Es prüfe vorab die Widerrechtlichkeit des Verbringens bzw. Zurückbehaltens der Kinder. Lehne der beklagte Elternteil eine freiwillige Rückführung ab, berufe er sich meist auf die Unzumutbarkeit der Rückführung (Art. 13 Abs. 1 HEntfÜ). Über die Zumutbarkeit einer Rückführung könne jederzeit eine kinderpsychologische Abklärung bei Gericht beantragt werden.

Die Fälle, welche zu den Vorstössen geführt haben, würden Kinder betreffen, welche von ihren Müttern in die Schweiz entführt wurden; sie seien nicht repräsentativ. Dass die Kinder bei der Rückkehr an ihren bisherigen, gewöhnlichen Aufenthaltsort der Gefahr eines schweren physischen und/oder psychischen Schadens ausgesetzt wären, sei von allen Gerichten letztinstanzlich ausgeschlossen worden. Der Rückführungsrichter dürfe nicht darüber befinden, welcher der beiden Elternteile für Betreuung und Erziehung der Kinder besser geeignet sei. Dies obliege der zuständigen Behörde am bisherigen Aufenthaltsort, welche mit den konkreten Lebensumständen der Kinder und deren Eltern besser vertraut sei. Den Vollzug eines Rückführungsentscheides derart zu gestalten, dass er für die Kinder nicht traumatisierend sei, liege vorab in den Händen der Eltern und insbesondere in der Verantwortung des entführenden Elternteils. Kompetentes Engagement der Behörden im Interesse der Kinder setze seitens der Eltern Wille und Bereitschaft zur Kooperation voraus. Es sei der Zentralbehörde auf Bundesebene und den kantonalen Stellen ein Anliegen, dass die Zwangsvollstreckungen der Rückführungsurteile so weit wie möglich ohne zusätzliche Traumatisierung für die Kinder durchgeführt werden können. Um schwierige und belastende Situationen für die betroffenen Kinder, Mütter oder Väter zu vermeiden, würden bei Bedarf Abklärungen und Massnahmen durch die ausländische Zentralbehörde und/oder – bei Schweizer Bürgern – durch die diplomatische Vertretung der Schweiz vor Ort vorgenommen.

Eine Zusammenarbeit mit dem Internationalen Sozialdienst erfolge sodann ebenfalls bereits heute schon in Einzelfällen.

Bundesrat Christoph Blocher versicherte in der mündlichen Beratung der Motion, dass er sich der Probleme im Einzelfall durchaus bewusst sei. Er habe deshalb eine Expertenkommission eingesetzt, welche bis im November 2005 einen Bericht erarbeiten werde. In der Antwort auf die Frage Hubmann findet sich sodann noch der Hinweis, dass die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls von einer Spezialkommission der Vertragsstaaten im Jahr 2002 erörtert worden sei, aber keine Zustimmung gefunden habe.

Die Motion Vermot-Mangold wurde schliesslich als Postulat überwiesen.

Stand der Geschäfte: ✓

Weitere Informationen

- [Text der Motion Vermot-Mangold und Stellungnahme des Bundesrates](#)
- [Text der Interpellation Hubmann und Antwort des Bundesrates](#)
- [Kindergerechtere Anwendung des Haager Kindesentführungsübereinkommens - Bundesrat Christoph Blocher setzt Expertenkommission ein](#)
- [Anwendung des Haager Abkommens über die Kindesentführung. Zusammensetzung der Expertenkommission \(05.5102 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold\)](#)
- [Website „Kinder ohne Rechte“ mit verschiedenen Zeitungsmeldungen zum Fall „Woods“](#)
- [Ein umstrittener Fall von «Kindesentführung»: Hinweise auf ein Bundesgerichtsentscheid auf \[humanrights.ch\]\(http://humanrights.ch\)](#)

Nationale Aktionspläne zu Kinderrechten und Kinderschutz

05.3126 Interpellation Chiara Simoneschi-Cortesi (CVP, Tessin)

Nationalrätin Chiara Simoneschi-Cortesi will vom Bundesrat darüber Auskunft, weshalb die Schweiz bis heute keinen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention erstellt habe, obwohl sie vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in dessen Empfehlungen vom Juni 2002 dazu aufgefordert wurde. Ebenso habe die Schweiz keinen Nationalen Aktionsplan zum Schutze der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung ausgearbeitet, obwohl sie dies sowohl am 1. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Stockholm (August 1996) wie erneut auch am 2. Weltkongress von Yokohama (Dezember 2001) mit der Unterschrift unter die entsprechenden Schlussdeklarationen zugesichert habe. Die Schweiz sei neben Portugal und Irland eines der wenigen Länder in Europa, welches noch keinen Aktionsplan kenne. Sodann möchte die Interpellantin, dass der Bundesrat definiert, welche Bundesverwaltungsstelle bzw. welches Bundesamt für die Koordination des Umsetzungsprozesses der Kinderrechtskonvention die Federführung und somit die Verantwortung habe. In seiner schriftlichen Antwort weicht der Bundesrat einer direkten Antwort aus und verweist auf verschiedene Berichte, welche der Bund erstellt habe. Es lägen sodann kritische Kommentare von schweizerischen Kinderorganisationen vor. Zu allen Empfehlungen des Aktionsplanes von Stockholm und der globalen Verpflichtung von Yokohama seien zudem Massnahmen getroffen worden. Er verweist darauf, dass ein Vergleich mit ausländischen Aktionsplänen zeige, dass diese häufig deklaratorischen Charakter hätten und oft eine Bestandesaufnahme der vom betreffenden Staat getroffenen Massnahmen darstellten. Eine solche Bestandesaufnahme stehe mit dem 2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention für 2007 an. Zusammen mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz arbeite das BSV an einem Massnahmenkatalog für die Schweiz. Dieser Katalog werde zeigen, „ob es einen eigentlichen nationalen Aktionsplan braucht oder ob es sinnvoller wäre, die direkte Umsetzung gewisser vorrangiger Anliegen zu prüfen.“ Zur letzten

Frage, wer die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention trage, zählte der Bundesrat, mit Hinweis darauf, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe handle, lediglich verschiedene Stellen auf, welche bei der Umsetzung der Kinderrechte betroffen seien. Wer aber effektiv verantwortlich ist für die Überwachung der Umsetzungsmassnahmen, geht aus der Antwort nicht hervor. Die Urheberin des Vorstosses zeigte sich denn auch nur teilweise befriedigt von der Antwort des Bundesrates. Die Diskussion darüber wurde verschoben.

Stand des Geschäftes: ✕

Weitere Informationen

- [Wortlaut des Vorstosses und Antwort des Bundesrates](#)
- [Schlussbemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes vom 7. Juni 2002 an die Adresse der Schweiz](#) (pdf, 14 S.)
- [Netzwerk Kinderrechte Schweiz](#)
- [Bundesamt für Sozialversicherung - Familien- und Jugendfragen](#)
- [Informationen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz auf humanrights.ch](#)

Minderheitenrechte

Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern

05.3174 Motion Jean Studer (SPS, Neuenburg)

Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern

05.3152 Motion Didier Berberat (SPS, Neuenburg)

Anlass der beiden gleichlautenden Motionen, welche von Jean Studer im Ständerat und von Didier Berberat im Nationalrat eingebracht wurden, war der Rücktritt von Bundesratssprecher Achille Casanova und die Wahl von Oswald Sigg zu dessen Nachfolger. Der Bundesrat soll gemäss Wortlaut der Motionen beauftragt werden, für eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Dazu sollen bei gleichen Fähigkeiten Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden, bis die Sprachgemeinschaften entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung vertreten sind. Der Bundesrat soll weiter sicherstellen, dass die sprachlichen Minderheiten in den verschiedenen Bundesämtern sowohl im Kader als auch unter der Gesamtheit der Angestellten angemessen vertreten sind.

Jean Studer sagte in der Debatte im Ständerat, die Lateiner unter den Kadern in der Bundesverwaltung bildeten eine aussterbende Spezies. Deshalb fordere er mit seiner Motion, dass bei der Besetzung von Führungspositionen im Bund bei gleichen Fähigkeiten Kandidierende aus der lateinischen Schweiz bevorzugt würden. Der Tessiner Dick Marty (FDP) zeigte sich in der Debatte über die Wahl Siggs ebenfalls enttäuscht. Es sei unverständlich, dass die Regierung der multikulturellen Schweiz einen Sprecher wähle, der eine Amtssprache weder sprechen noch verstehen könne. Die Bündner Ständeräte Theo Maissen (CVP) und Christoffel Brändli (SVP) wiesen in der Folge darauf hin, die Schweiz sei nicht drei-, sondern viersprachig und ärgerten sich, dass Kulturminister Pascal Couchepin die neue rätoromanische Vizekanzlerin Corina Casanova als Deutschschweizerin bezeichnet hatte. Bundesrat Hans-Rudolf Merz sagte in seiner Antwort, er sei froh, dass die Sprachenvielfalt immer wieder thematisiert werde. Er gab zu, dass zwischen Theorie und Praxis häufig eine Diskrepanz liege. Die Weisung, dass bei gleicher Qualifikation

Kandidierende der sprachlichen Minderheiten bevorzugt werden müssten, gelte seit 2003. Dennoch seien in der Praxis, etwa in seinem Departement, die sprachlichen Minderheiten häufig untervertreten. Beide Räte haben die Motion angenommen, der Nationalrat diskussionslos.

Stand des Geschäftes: ⇒

Sprachliche Zugehörigkeit

05.5084 Fragestunde

Nationalrat Sep Cathomas (CVP, Graubünden) bezog seine Frage auf eine Richtlinie über die Übersetzungstätigkeit der Behörden ins Rätoromanische. Er stellte fest, dass es im Zusammenhang mit der Wahl der Rätoromanin Corina Casanova zur Vizekanzlerin zu Fehlinformationen gekommen sei, weil sie in den Registern der Bundesverwaltung nicht mit „r“ für „romanischsprachig“ sondern mit „d“ für „deutschsprachig“ gekennzeichnet gewesen sei. Deshalb wollte er wissen, ob der Bundesrat bereit sei, eine Lösung zu finden, die es den Rätoromanischen ermögliche, ihre sprachliche Zugehörigkeit richtig anzugeben. Das Rätoromanische fehle auch auf der Internetseite www.parlament.ch, anders als etwa auf www.admin.ch. Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz sagte dazu, dass der elektronische Staatskalender die von der betroffenen Person gewünschte Korrespondenzsprache und nicht die Muttersprache aufzeige. Dies habe verschiedentlich zu Verwirrungen und Missverständnissen geführt, weshalb die Bundeskanzlei nun prüfe, im nächsten Staatskalender die sprachliche Identität anzugeben. Was die Übersetzung von Texten anbelangt, arbeite die Bundeskanzlei eng mit den Bündner Behörden zusammen. Dies gelte sowohl für Druckerzeugnisse als auch für die Internetseiten von www.admin.ch. Für die Seite www.parlament.ch seien hingegen die Parlamentsdienste zuständig.

Keine Chefposten für Deutschschweizer Männer?

05.5097 Fragestunde

Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP, Bern) ist besorgt über die Arbeitsmotivation männlicher Bundesangestellter deutscher Sprache angesichts der Bestrebungen zur Chancengleichheit von Frauen und sprachlichen Minderheiten. Hochreutener konfrontierte Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz mit einer Äusserung, die sie in einem Interview mit der NZZ am Sonntag vom 29. Mai 2005 gemacht hatte. Auf die Frage, ob Deutschschweizer Männer kaum mehr Chancen auf einen Chefposten hätten, sagte die Bundeskanzlerin damals, man müsse akzeptieren, wenn diese Gruppe keine Chance habe. Die Bundeskanzlerin stellte klar, ihre Aussage sei im gedruckten Interview wesentlich gekürzt worden und deshalb etwas ungeschickt geraten. Der Bundesrat setze aber mit der Entgegennahme zweier Motionen aus dem Parlament, welche die Bevorzugung von Kandidatinnen und Kandidaten aus der französischen und der italienischen Schweiz bei der Vergabe von Kaderpositionen in der Bundesverwaltung verlangen, ein eindeutiges Zeichen für eine Priorisierung dieser Kandidaten bei gleichwertiger Qualifikation. Sie erinnerte daran, dass es ausserdem für die Förderung der Frauen eine Richtlinie gebe. Der Bundesrat sei überzeugt, dass diese Personalpolitik auch von den deutschsprachigen Bundesangestellten männlichen Geschlechts getragen werde.

Gleichstellungspolitik

Weiterbeschäftigung von behinderten Personen

05.3176 Postulat Gisèle Ory (SPS, Neuenburg)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, welche Mittel den Unternehmen, insbesondere den KMU, zur Verfügung gestellt werden können, damit die Weiterbeschäftigung von behinderten Personen erleichtert wird. Erwähnt werden unter anderem Informationsbroschüren, Mediationsangebote aber auch finanzielle Hilfe. Ständerätin Gisèle Ory befürchtet, dass ohne Überzeugungsarbeit bei den Arbeitgebern das erklärte Ziel der 5. Revision der Invalidenversicherung, nämlich die berufliche Eingliederung von Personen, die von Invalidität betroffen sind, ein frommer Wunsch bleiben wird. Der *Ständerat* hat das Postulat angenommen.

Stand des Geschäftes: ✓

Dümmlich-sexistischer Rekrutenguide

05.5096 Fragestunde

Nationalrat Josef Lang (Grüne, Zug) stellte fest, dass der vom VBS indirekt unterstützte „Rekrutenguide“ den Frauen wenig Respekt erweise und wenig geistigen Gehalt habe. Er wollte deshalb von Bundespräsident Samuel Schmid wissen, ob die Armee weiter bereit sei, bei dessen Verteilung mitzuhelfen. Samuel Schmid erklärte, der „Rekrutenguide“ sei eine auf privater Basis entstandene Broschüre für Rekruten. Diese vermittele Informationen, welche aus Sicht der Armee wertvoll seien, weshalb der Guide in Kasernen aufgelegt werde. Die Aufmachung und Sprache der Broschüre bezeichnete Schmid als zielgruppenspezifisch. Zudem bewerte die Beauftragte für Chancengleichheit des VBS die Publikation als nicht sexistisch. Lang gab sich mit der Antwort nicht zufrieden und sagte, wenn der Rekrutenguide aus Sicht der Armee nicht sexistisch sei, werfe das ein schlechtes Licht auf die Armee. Lang störte sich insbesondere an der einseitigen Darstellung von Frauen als Sexualobjekte und daran, dass die jungen Männer als potenzielle Triebtäter dargestellt seien. Schmid antwortete unter anderem, die Darstellungen im Guide entsprächen durchaus dem, was heute unter Jugendlichen gehandelt werde. Schliesslich sei die Kontrolle der Gleichstellungsbeauftragten des Departementes wichtig und für ihn sei dieses Urteil auch etwas wert.

Sozialrechte und Sozialpolitik

Lehrstellensituation. Bericht und Massnahmenplan zur Verbesserung

03.3621 Postulat Chantal Galladé (SP, Zürich)

Lehrstellen bei internationalen Firmen

04.3104 Motion Chantal Galladé (SP, Zürich)

Massnahmen zur Lehrstellenkrise

04.3332 Interpellation Chantal Galladé (SP, Zürich)

Ausschöpfung der vorhandenen Mittel zugunsten junger Arbeitsloser

05.3189 Motion Chantal Galladé (SP, Zürich)

Basislehrjahre für Jugendliche ohne Lehrstelle

05.3190 Motion Chantal Galladé (SP, Zürich)

Bessere Gestaltung des Übergangs von der Volksschule in die Berufsbildung

04.3417 Postulat Urs Hoffmann (SP, Aargau)

Massnahmen für niederschwellige Lehrstellenangebote

04.3741 Interpellation Ursula Wyss (SP, Bern)

Der *Nationalrat* hat auf Anregung von Nationalrätin Chantal Galladé die Situation auf dem Lehrstellenmarkt eingehend diskutiert und zugleich über insgesamt sieben Vorstösse, welche die Verbesserung der Situation zum Ziel hatten, befunden. Galladé warb insbesondere für die Einführung eines Basislehrjahres. Der Bund solle ein Zeichen setzen, indem er auf die Branchenverbände zugehe und die Schaffung solcher Lehrjahre aktiv unterstütze. Die Motion hatte im Rat jedoch keine Chance und wurde mit 80 zu 105 Stimmen verworfen. Ähnlich ging es auch den andern Vorstössen, die mit einer Ausnahme von bürgerlicher Seite etwa mit den Argumenten, die Berufsbildung sei Sache der Kantone, mit der Annahme werde keine einzige neue Lehrstelle geschaffen oder es bestehe bereits ein taugliches Instrumentarium, bekämpft wurden. Schliesslich nahm der Nationalrat einzig das Postulat Galladé mit 109 zu 79 Stimmen an. Der Bundesrat muss nun einen Bericht über die Lehrstellensituation erarbeiten und hiervon geeignete Massnahmen ableiten.

Stand der Geschäfte: ✓

Gerechtigkeit für Asbestopfer

04.3726 Interpellation Christiane Brunner (SPS, Genf)

Die Interpellantin verlangte vom Bundesrat Auskunft über den Umgang mit Asbestopfern. Sie drängte darauf, dass alle Asbestopfer ermittelt, über die Risiken informiert und medizinisch behandelt, bzw. für ihre Gesundheitsschäden entschädigt werden. Weiter forderte die Vorlage, dass der Bundesrat die heute üblichen Verjährungsfristen von 10 Jahren für Asbestopfer erhöht und das Privathaftrecht entsprechend anpasst. Die bisherige Informationsarbeit der SUVA bezeichnet die Interpellantin als lückenhaft und nannte Arbeitgeber/innen und Hausbesitzer/innen als sorglos und mitverantwortlich.

Der Bundesrat schrieb in seiner Antwort, Asbest sei ein Gesundheitsrisiko und die Folgeerkrankungen würden sich charakteristischerweise erst nach Jahrzehnten manifestieren. Dennoch sehe

er keinen gesetzlichen Handlungsbedarf im Haftpflichtbereich und beim Strafrecht. Anders als etwa im Bereich der Kernkraft (Strahlenschutzgesetz, Kernenergiehaftpflichtgesetz) wolle er kein spezielles Asbestgesetz und für Asbestklagen gegenüber verantwortlichen Arbeitgeber/innen und Hausbesitzer/innen keine längeren Verjährungsfristen einführen.

Ständerätin Christiane Brunner war mit der Antwort des Bundesrates nicht zufrieden. Insbesondere bleibe die Frage der Verantwortung der Firmen, die ihre Arbeiter dem Asbest ausgesetzt haben, ungeklärt. Sie wolle längere Verjährungsfristen nicht mit einem speziellen Gesetz für Asbestopfer erreichen. Aber sie verlange die Wiederaufnahme der Revision des Haftpflichtgesetzes, die derzeit blockiert sei. Ausserdem erwarte sie vom Bundesrat, dass er die Kantone auffordere, eine Liste der Unternehmen zu erstellen, die zwischen 1970 und 1990 mit Asbest gearbeitet haben. Der Bund müsse des weiteren dafür sorgen, dass eine Liste der Personen, die dieser Substanz ausgesetzt wurden erstellt werde, um die Betroffenen informieren zu können. Bundesrat Pascal Couchepin erklärte sich daraufhin bereit, die Vorschläge Brunners in seinem Departement abklären zu lassen.

Stand des Geschäftes: ✓

Strafrecht

Für die Durchsetzung des Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus öffentlich verherrlichen

04.2010 Petition der Jugendsession 2003

Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand

04.3224 Motion Rechtskommission des Nationalrates (04.2010)

Mit der Petition forderten die Jugendlichen von der Bundesversammlung "die Durchsetzung des bestehenden Verbotes jeglicher Symbole, welche den Nationalsozialismus und den Faschismus verherrlichen". Die Rechtskommission des Nationalrates war der Meinung, dass hier gesetzgeberisch Handlungsbedarf bestehe. Bis jetzt ist das blosses Tragen oder Zurschaustellen von rechts-extremen Symbolen oder Emblemen unter der geltenden Rechtslage gar nicht strafbar, es erfüllt für sich alleine noch nicht den Tatbestand des "Verbreitens einer Ideologie" i.S.v. Artikel 261bis Absatz 2 StGB. Das in der Verwaltung vorliegende Gesetzgebungspaket "Bundesgesetz über die Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda" sieht nun einen neuen Straftatbestand "Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung" (Art. 261ter StGB) vor, durch den neu die öffentliche Verwendung von rassendiskriminierenden Kennzeichen strafrechtlich verfolgt werden soll. Die Kommission des Nationalrats stellte sich hier auf den Standpunkt, dass die neue strafrechtliche Gesetzgebung nicht auf den Gebrauch rechtsextremer Symbole beschränkt werden soll. Die Strafbarkeit soll vielmehr für die Verwendung jeglicher Symbole, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, gelten. Die Kommission unterbreitet deshalb eine Kommissionsmotion, welche den Bundesrat beauftragt, dem Parlament möglichst schnell eine Vorlage über Massnahmen zur Bekämpfung des Rassismus, des Hooliganismus und der Gewaltpropaganda zu unterbreiten. Die Vorlage soll namentlich die öffentliche Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, unter Strafe stellen. Nach dem Nationalrat hat nun auch der *Ständerat* diskussionslos der Petition Folge gegeben und stimmte der Motion zu.

Stand des Geschäftes: ✓

Sicherheitspolitik

Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen

05.3006 Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission Ständerat (SiK-SR)

Die SiK-SR sieht im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus und organisierten Verbrechens gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Sie ersucht den Bundesrat noch im laufenden Jahr zu prüfen, wie die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen angepasst werden kann, um eine effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen zu ermöglichen. Es geht der SiK-SR u.a. darum, die Möglichkeiten für Kommunikationsüberwachung im Inland zu erweitern, die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, die Aufbewahrungsdauer von Telefongesprächsdaten zu verlängern, Präventivüberwachungen zu ermöglichen und Zeugenschutzprogramme einzuführen. Der *Ständerat* hat das Postulat angenommen. Justizminister Christoph Blocher kündigte derweil eine Zweitrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit an. Wie er ausführte, wird der Entwurf des Bundesrates einige Massnahmen vorsehen, welche auch im Postulat erwähnt wurden. Die Rede war etwa davon, das Abhören von Telefonaten bei blossem Verdacht zu erlauben.

Die von der SiK-SR aufgezählten Vorschläge für gesetzliche Massnahmen stehen zum Teil in Konkurrenz zu den Grundrechten der Bürger/innen und von Minderheiten in der Schweiz. Der Schutz von Freiheitsrechten, Diskriminierungsverbot, Minderheitenrechte und das humanitäre Völkerrecht sind in der Bewertung auf jeden Fall zu berücksichtigen. Ausserdem sind Kontrollmechanismen ins Auge zu fassen, welche verhindern können, dass im Kampf gegen den Terrorismus die Menschenrechte verletzt werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Text des Postulats und Antwort des Bundesrates](#)
- [Artikel zum Thema Terrorismusbekämpfung auf humanrights.ch](#)

Privatisierung der Polizei

05.5103 Fragestunde

Nationalrat Joseph Zisyadis (PdA, Waadt) wollte vom Bundesrat wissen, was er davon halte, dass verschiedene Schweizer Gemeinden die Polizeiarbeit an private Sicherheitsunternehmen delegierten. Justizminister Christoph Blocher sagte darauf, derzeit werde ein Bericht zum Thema erarbeitet, als Folge eines Postulats aus dem vergangenen Jahr (Postulat Stähelin 04.3267, "Private Sicherheitsfirmen"). Es sei eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche unter anderem die rechtliche Situation bei Bund und Kantonen sowie die Frage der Notwendigkeit einer eidgenössischen oder kantonalen Regelung für den Fall behandle, dass aussenstehende private Firmen für die Gewährleistung der Sicherheit eingesetzt würden. Die Arbeitsgruppe hat gemäss Blocher den Auftrag, bis Ende 2005 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Gestützt darauf werde dann der Bundesrat zu diesem Thema eine Standortbestimmung vornehmen. Grundsätzlich habe der Bundesrat nichts dagegen, dass auch private Firmen gewisse Sicherheitsaufgaben übernehmen. Bis jetzt seien dem Bundesrat auch keine Missbräuche bekannt geworden.

Weitere Informationen

- [Informationen zum Thema Privatisierung rechtsstaatlicher Verantwortlichkeiten auf humanrights.ch](http://humanrights.ch)

Migrationspolitik (Asyl-, Ausländer- und Bürgerrechtspolitik)

Illegale Ausländer. Strategien und Massnahmen des Bundes

05.3106 Postulat Gerhard Pfister (CVP, Zug)

Abgelehnt hat der *Nationalrat* das Postulat von Nationalrat Gerhard Pfister, mit welchem der Bundesrat aufgefordert wurde, einen Bericht über die Anzahl der sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer zu erstellen. Der Bericht hätte die Auswirkungen insbesondere auf Sozialwerke, Arbeitsmarkt und Kriminalität sowie die vom Bundesrat gegebenenfalls geplanten Strategien und Massnahmen aufzeigen sollen. Im Weiteren hätte der Bericht aufzeigen sollen, wie sich der Bundesrat zu einer Generalamnestie von illegal Anwesenden stellt. Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme auf die im Auftrag des Bundesamtes für Migration erstellte Studie des Forschungsbüros gfs.bern (Claude Longchamp), welche im April 2005 veröffentlicht wurde. Aufgrund dieser Studie sei die zentrale Forderung des Postulats bereits erfüllt. Gemäss dieser Studie leben aktuell rund 90'000 Personen (plus/minus 10'000), welche als „sans papiers“ zu bezeichnen sind, weil sie sich seit länger als einem Monat ohne gültige Ausweispapiere in der Schweiz aufhalten und diese nicht in absehbarer Zeit zu verlassen gedenken. Ihre Zahl, welche gemäss Studie niedriger sei als bisher geschätzt, ist abhängig vom Urbanisierungsgrad einer Region, der Zahl der ausländischen Bevölkerung und der Wirtschaftskonjunktur. Die bisherige Asylpolitik habe kaum Auswirkungen auf die Zahl der „sans-papiers“. „Sans-papiers“ gebe es überall in der Schweiz, sie stellten keine homogene Gruppe dar (unterschiedliche Herkunftsstaaten), seien zwischen 20 und 40 Jahre alt und lebten meistens ohne Familie. Genaue Aussagen zur Aufenthaltsdauer seien nicht möglich. Gemäss der Studie arbeiten „sans-papiers“ grossmehrheitlich oft in prekären Arbeitsverhältnissen, zu tiefen Löhnen und mit langen Arbeitszeiten. Nur wenige „sans-papiers“ sind kriminell. Aufgrund dieser Ergebnisse sehe sich der Bundesrat in seiner Politik bestärkt. Die aktuelle Zulassungspolitik und die geltende Liberalisierungspraxis (in Härtefällen) würden dadurch nicht infrage gestellt, und die Notwendigkeit der laufenden Gesetzgebungsprojekte (Schwarzarbeitsgesetz, Ausländergesetz, Asylgesetz, EU-Erweiterung) werde bestätigt. Der Bundesrat werde die Problematik indessen weiterhin mit Interesse verfolgen. Eine Generalamnestie für rechtswidrig in der Schweiz anwesende Personen lehne er, wie er bereits verschiedentlich dargelegt habe, ab. Eine Amnestie stelle keine nachhaltige Lösung dar und belohne diejenigen Personen, welche sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten.

Stand des Geschäftes: ✓

Weitere Informationen

- [Studie des gfs.bern „Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend“, Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration, Bern, 24. Februar 2005 \(pdf, 68 S.\)](#)

Umgehung der Prepaidkarten-Registrierungspflicht

04.3724 Interpellation Maximilian Reimann (SVP, Aargau)

Die Interpellation des Ständerates Maximilian Reimann thematisiert die Registrierungspflicht von Prepaid Mobiltelefonen. Diese könne problemlos umgangen werden, wenn eine Drittperson ihren Namen dafür hingebe, schrieb der Interpellant. Mit dieser Umgehungspraxis werde die Verhinderung anonymer Mobiltelefonie torpediert. Bundesrat Moritz Leuenberger antwortete, dass dieses Vorgehen nicht strafbar sei. Er erwähnte aber, dass eine Verantwortung für strafbare Handlungen, die mit Hilfe solcher stellvertretend erworbener Prepaidkarten begangen würden, entstehen könne. Laut Bundesrat steht seit März 2005 auf dem Antragsformular für neue Prepaidkunden bei den Fernmeldeanbietern ein Hinweis, wonach die unterzeichnende Person für die Richtigkeit der Angaben und für Schäden hafte, die infolge unzureichender Angaben entstehen. Zudem sollten bereits registrierte Personen von ihrem Anbieter über diesen Umstand informiert worden sein. Sollte dies keinen Erfolg bringen, werde zu prüfen sein, ob rechtliche Anpassungen notwendig seien, schreibt der Bundesrat weiter.

Stand des Geschäftes: ✓

Stellung der Frauen in der Asylpolitik in der Schweiz

05.5093 Fragestunde

Nationalrätin Maria Roth-Bernasconi (SP, Genf) wollte vom Bundesrat Auskunft darüber, wieso der Bericht „über die Stellung der Frauen in der schweizerischen Asylpolitik“ bisher nicht vorgelegt wurde. Der Nationalrat hatte im März 2001 ein entsprechendes Postulat angenommen und die Erstellung eines Berichts verlangt, der darlegen sollte, ob "Frauen aufgenommen und geschützt werden können, die ihres Geschlechtes wegen verfolgt werden, d. h. wegen sexueller Verstümmelung, wegen sexuellen Übergriffen oder im Zusammenhang mit Ehebruch, Verwittung oder mit einem Lebenswandel, der fundamentalistische Regeln nicht respektiert, unverhältnismässiger Strafe und Verletzung der körperlichen Integrität ausgesetzt sind". Bundesrat Christoph Blocher entschuldigte sich für die Verspätung und führte an, es seien zusätzliche Abklärungen erforderlich gewesen bezüglich neuere Praxis in den EU-Staaten. Auf die Nachfrage von Roth-Bernasconi versprach Blocher der Bericht werde da sein, wenn im September im Rat die Debatte über die Revision des Asylgesetzes anstehe. Es sei aber abzusehen, dass der Bericht auf die Revision keine Auswirkungen haben werde, denn frauenspezifischen Fluchtgründen werde schon nach geltendem Recht Bedeutung beigemessen. Blocher verwies hierbei auf Artikel 3 Absatz 2 im Asylgesetz und auf Artikel 6 der Asylverordnung 1.

Weitere Informationen

- [Weitere Informationen zur Revision des Asylgesetzes auf humanrights.ch](http://humanrights.ch)

Krankenversicherung. Aufnahme von „sans-papiers“

05.5135 Fragestunde. Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SPS, Bern)

Gemäss der Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV vom 19. Dezember 2002 sind die Krankenversicherer verpflichtet, auch „sans-papiers“ wie alle anderen versicherungspflichtigen Personen in die Krankenversicherung aufzunehmen. Informationen zeigten jedoch, dass diese Weisung in vielen Kantonen in der Praxis nicht umgesetzt werde und dass die Pflegekosten von unversicherten „sans-papiers“ von den Kantonen bezahlt werden müssen. Viele „sans-papiers“ verzichteten ausserdem auf ärztliche Hilfe, weil sie nicht versichert sind. Damit werde ihnen ein Grundrecht vorenthalten. Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold möchte vom Bundesrat wissen, was der Bundesrat zu unternehmen gedenke, damit die Weisung gesamtschweize-

risch umgesetzt werde. Bundesrat Pascal Couchepin bestätigte, dass die Rechtslage klar sei. Die praktische Umsetzung scheitere indessen an verschiedenen Problemen. Offensichtlich sei es für diese Personen schwierig, sich an kantonale Behörden oder an die Versicherer zu wenden. Verwaltungintern sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, welche zusammen mit den verschiedenen betroffenen Akteuren Vorschläge ausarbeiten soll, wie die Umsetzung der Versicherungspflicht für „sans-papiers“ erleichtert werden kann. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden Ende Jahr zur Verfügung stehen.

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNHCR	UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter / Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
Fedpol	Bundesamt für Polizei
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

AdG	Alliance de Gauche
CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SGA	Sozialistisch-Grüne Alternative
SPS	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäftes:	✓	erledigt
	↔	zurückgewiesen
	⇒	weiter an den Zweirat/Differenzbereinigung
	□	unterbrochen/sistiert
	✘	im Plenum noch nicht behandelt